Antragsteller	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Telefon (mit Vorwahl)	

Anzeige zum Abbrennen eines Brauchtums- und Traditionsfeuers

Stadtverwaltung Netzschkau Ordnungsamt Markt 12 08491 Netzschkau

Die Anzeige muss mindestens 14 Tage vor dem beabsichtigten Abbrennen des Feuers vorliegen!

Anlass für das Feuer:			
L			
Standort der Feuerstelle:			
Ist der Anzeigende Eigentüme	er des Grundstückes?		
_			
□ ja			
		ückseigentümer über die D	•
des Vorha	bens hat durch den Betre	eiber eigenständig zu erfolg	gen.
Zeitraum des Abbrennens:			
am: , vo	on	bis	Uhr.
,			
Verantwortlicher:			
Ort, Datum	Unters	schrift des Antragstellers	

Hinweis:

Offene Feuer sind anzeigepflichtig. Grundsätzlich dürfen die Feuer nicht der Abfallentsorgung dienen (§ 27 Abs. 1 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz). Abfälle in diesem Sinne sind z.B. lackierte Hölzer, Spanplattenreste, Fensterrahmen, Wiesen-, Garten- und Stallgut (Laub, nasses Reisig, Holzverschnitt). Im Brandfall befreit diese Anzeige Sie nicht von den Kosten!